

RECHENSCHAFTSBERICHT  
WSS-EUROPA  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. SEPTEMBER 2023 BIS  
31. AUGUST 2024

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

## Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender  
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter  
Mag. Markus Wiedemann  
Mag. (FH) Katrin Pertl  
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

## Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung  
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung  
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

## Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA  
Christian Reininger, MSc (WU)

## Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

## Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

## Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

# Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR <b>4 380 121,61</b>
davon feste Vergütungen:	EUR <b>3 894 244,74</b>
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR <b>485 876,87</b>
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 <sup>4</sup> :	<b>47</b> (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2023:	<b>16</b> (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR <b>815 430,83</b>
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR <b>1 534 534,93</b>
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR <b>173 726,49</b>
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR <b>2 523 692,25</b>
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>10</sup> liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>12</sup>. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält<sup>13</sup>. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

---

<sup>10</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>12</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

<sup>13</sup> Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

### **des WSS-Europa Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. September 2023 bis 31. August 2024**

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des WSS-Europa über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.08.2024	31.08.2023	31.08.2022	31.08.2021	31.08.2020
<b>Fondsvermögen gesamt</b>	<b>66.348.395,21</b>	<b>61.352.799,23</b>	<b>45.894.534,05</b>	<b>51.687.610,13</b>	<b>26.628.963,13</b>
<b>Thesaurierungsfonds AT0000497227</b>					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	390,58	380,38	298,66	376,42	221,56
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	16,6679	41,5671	38,6227	88,9904	5,8113
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	3,6579	8,4161	7,8029	17,8234	1,1917
Wertentwicklung (Performance) in %	5,02	30,55	-16,73	70,59	17,86

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Thesaurierungsanteil</b>
	<b>AT0000497227</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	380,38
Auszahlung (KESt) am 1.12.2023 (entspricht 0,0228 Anteilen) <sup>1)</sup>	8,4161
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	390,58
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	399,48
Nettoertrag pro Anteil	19,10
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>5,02%</b>

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000497227) am 1.12.2023 EUR 369,39

## 2.2 Fondsergebnis

in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge		578.065,95	
Dividendenerträge		<u>1.114.218,04</u>	<u>1.692.283,99</u>

##### Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-2.297,87

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-1.044.430,65</u>	-1.044.430,65	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.580,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Auslan	-1.580,00		
Publizitätskosten	-104,40		
Wertpapierdepotgebühren	-32.752,18		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-43.016,58</u>	<u>-1.087.447,23</u>

##### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

602.538,89

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne		12.494.231,12	
derivative Instrumente		2.847.848,21	
Realisierte Verluste		-8.589.247,62	
derivative Instrumente		<u>-3.969.346,67</u>	

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.783.485,04

##### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.386.023,93

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-220.892,22</u>
--	--	--	--------------------

##### Ergebnis des Rechnungsjahres

3.165.131,71

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>66.760,99</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>66.760,99</u></b>

##### Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>

3.231.892,70

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.562.592,82

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 439.948,35

## 2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>		<b>61.352.799,23</b>
<b>Auszahlung</b>		<b>-1.375.523,28</b>
Auszahlung am 1.12.2023 (für Thesaurierungsanteile AT0000497227)	<u>-1.375.523,28</u>	
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		<b>3.139.226,56</b>
Ausgabe von Anteilen	8.474.026,15	
Rücknahme von Anteilen	-5.268.038,60	
Ertragsausgleich	<u>-66.760,99</u>	
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>3.231.892,70</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>		<b><u>66.348.395,21</u></b>

4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 161.292,58487 Thesaurierungsanteile ( AT0000497227 )

5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 169.872,02036 Thesaurierungsanteile ( AT0000497227 )

### **Auszahlung ( AT0000497227 )**

Die Auszahlung von EUR 3,6579 je Thesaurierungsanteil wird ab 2. Dezember 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 3,6579 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 1,80 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

#### POSITIVE GRUNDSTIMMUNG AN DEN BÖRSEN HÄLT AN

##### **Verstärkte Trends im 2 Quartal**

Es scheint aktuell so, als ob viele Marktteilnehmer Angst bekommen – aber nicht davor Geld zu verlieren, sondern einen Trend zu versäumen. An der Börse wird dieses Phänomen FOMO genannt (Fear of missing out). Dies führt dazu, dass einige Bereiche geradezu einen Hype haben. Dies betrifft vor allem weiterhin die Themen KI („Künstliche Intelligenz“) mit sehr vielen Unternehmen in den USA, aber auch einige Unternehmen in der Pharmabranche mit dem Thema „Abnehmen“. Während diese Bereiche Bewertungen erreichen, die teilweise schwer nachzuvollziehen sind, gibt es Branchen, die überhaupt nicht profitieren können und fundamental gesehen teilweise extrem günstig bewertet sind. Dies sind vor allem zyklische Industrieunternehmen aus dem Small- und Midcap-Bereich und Substanzwerte.

##### **Wie kommt es zu diesen starken Marktverschiebungen?**

Wir denken, dass sich einige Dinge in den letzten Jahren (auch bedingt durch Corona) verschoben haben. Einen wesentlichen Teil dazu tragen junge Investoren bei. Der Trend zu einer „Gamification“ an den Börsen ist unverkennbar. Trading-Apps spielen hier eine große Rolle. Speziell junge Investoren können sehr einfach Geld in Aktien veranlagen. Es scheint aktuell wieder den Zeitgeist zu treffen, an der Börse zu investieren. Aber das Anlageverhalten der jüngeren Generation ist wesentlich anders als jenes der älteren. Diese Generation ist in Zeiten der steigenden Digitalisierung, sozialer Medien und bei einer Nullzinspolitik aufgewachsen. Aktuell werden in Europa hunderttausende Depots pro Monat digital eröffnet, wo „Newcomer“ an die Börse strömen. Diese investieren in Aktien von Unternehmen, die sie kennen und deren Produkte sie nutzen. Zusätzlich wird oftmals in ETFs (vereinfacht formuliert Indexfonds) angespart.

##### **Was heißt das für die Börsen?**

Indexfonds investieren tendenziell in große Unternehmen mit somit hoher Marktkapitalisierung. Junge Investoren investieren hauptsächlich in diese großen und populären Unternehmen. Diese Aktienunternehmen tragen selbst dazu bei, beliebt zu sein, da sie permanent ihre Marktstellung ausbauen können und von hohen Lohnkosten und Mietpreisen von weniger digitalisierten Unternehmen profitieren. „Der Große frisst den Kleinen“ ist leider an der Tagesordnung. Das systematisch höhere Wirtschaftswachstum in den USA verstärkt den Trend zu Kapitalverschiebungen Richtung Vereinigte Staaten.

##### **Man könnte also sagen „The trend is your friend“**

Wie so vieles ist auch hier das Timing der entscheidende Faktor. Ehrlich gesagt erscheint es schwerer denn je zu sagen, wie lange solche Trends anhalten. Nur einige Dinge hat uns die Vergangenheit immer wieder gezeigt: Kauft man Aktien teuer, geht man auch ein höheres Risiko ein. Es ist schwierig, bei solchen Trends einen optimalen Absprung zu schaffen. Daher haben wir analysiert, was zu einer Trendwende dieser Dynamik führen könnte:

1. Der Strombedarf von KI steigt zu stark und kann nicht mehr in ausreichendem Maße bereitgestellt werden, was zu einer Bremsung des Wachstums führen könnte.
2. Die Bewertungen zwischen den Unternehmen driften zu weit auseinander, sodass die großen Unternehmen kleinere übernehmen, wodurch bei diesen die Börsenpreise steigen.
3. Das Geld der ETF-Investoren strömt nicht mehr so stark in Large Caps, sondern verteilt sich auch mehr auf Industrietitel und kleinere Unternehmen. Es kommt zu einer Umschichtung von Teilen des Kapitals.
4. Trendwenden finden sehr oft am Jahresende oder auch zum Halbjahr statt. Es könnte also auch Mitte des Jahres zu einem Favoritenwechsel kommen.
5. Politische Veränderungen könnten anstehen. Hier sei nur daran erinnert, dass im November US-Wahlen stattfinden, die Ampelkoalition in Deutschland angezählt ist, die Kriege rund um uns auch irgendwann enden sollten und die Wahl in Österreich bevorsteht, die aber von untergeordneter Bedeutung erscheint.

Dies sind nur einige Faktoren, welche aber wesentlichen Einfluss auf das Auseinanderdriften von Old und New Economy haben. Und hier sei nur eine Zahl erwähnt, die durchaus zum Nachdenken anregen kann: Ein Wert wie NVIDIA hat mehr Marktkapitalisierung als die gesamten deutschen Börsen. Dies haben wir ja schon in unserem letzten Bericht erwähnt. Die Bewertung im Vergleich z.B. zu Thyssen ist mehr als das 1.000-fache und an jenen Tagen, wo NVIDIA 6 % verliert, geht der Wert von 60-mal Thyssen verloren. Dass dies alles bis zu einem gewissen Grad begründbar ist, stellen wir außer Zweifel, aber das extreme Ausmaß ist doch beeindruckend.

Die anstehende Earnings Season wird zeigen, ob die Bewertungen angemessen sind. Es erscheint jedoch realistisch, dass auch in den gehypten Bereichen die Bäume nicht in den Himmel wachsen werden. Längerfristig könnte sich der Fokus wieder mehr auf Bewertung und fundamentale Daten stützen.

Wir denken, es gibt aktuell so viele billig bewertete Aktien wie selten zuvor und dies, obwohl manche Börsenindizes nahe den Höchstständen notieren. Es erscheint wichtiger denn je zu sein, auch auf die fundamentalen Daten der einzelnen Unternehmen zu schauen, als nur auf reine Aktienindizes.

#### **4. Anlagepolitik**

Das Anlageziel ist langfristiges Kapitalwachstum sowie laufende Erträge zu generieren auf Basis einer sehr dynamischen und flexiblen Anlagestrategie. Dieses Ziel wird durch einen fokussierten Einzeltitelansatz mit Schwerpunkt auf europäischen Aktien angestrebt. Für die Veranlagung können sowohl Aktien als auch Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente herangezogen werden. Maßgeblichen Einfluss auf die Performance haben die derivativen Positionen des Fonds. Hier können sowohl Long- als auch Shortpositionen eingegangen werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FV
			31.08.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Aktien</b>								
N Akt DocMorris AG	CH0042615283	CHF	20.000	20.000	35.000	38,0000	811.618,97	1,22
Reg Shs Idorsia Ltd	CH0363463438	CHF	365.430	570.000	204.570	2,2040	860.110,76	1,30
							<b>1.671.729,73</b>	<b>2,52</b>
Akt Lenzing AG	AT0000644505	EUR	50.000	70.000	20.000	30,9000	1.545.000,00	2,33
Akt Semperit AG Holding	AT0000785555	EUR	80.000	55.000		12,7200	1.017.600,00	1,53
Akt Zumtobel Grp AG	AT0000837307	EUR	98.497			5,5000	541.733,50	0,82
Akt Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	96.900			3,1500	305.235,00	0,46
Akt Kapsch TrafficCom AG	AT000KAPSCH9	EUR	44.023	44.023		8,4800	373.315,04	0,56
Akt Evotec SE	DE0005664809	EUR	150.000	250.000	100.000	6,6100	991.500,00	1,49
Akt Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	90.000	90.000		15,9100	1.431.900,00	2,16
Akt CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	348.755			2,6780	933.965,89	1,41
Akt thyssenkrupp AG	DE0007500001	EUR	500.000	500.000	350.000	3,2260	1.613.000,00	2,43
Akt Volkswagen AG	DE0007664005	EUR	25.000	25.000		103,3000	2.582.500,00	3,89
N Akt Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	100.000	400.000	300.000	5,9000	590.000,00	0,89
Akt TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	150.000	150.000	150.000	14,5400	2.181.000,00	3,29
Akt Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	160.000	50.000		21,2500	3.400.000,00	5,12
N Akt CompuGrp Medical SE&Co.KGaA	DE000A288904	EUR	160.000	160.000		15,7900	2.526.400,00	3,81
Akt METRO AG	DE000BFB0019	EUR	750.948	468.000		4,6350	3.480.643,98	5,25
N Akt K+S AG	DE000KSAG888	EUR	50.000	50.000		10,7050	535.250,00	0,81
N Akt Lang&Schwarz AG Nach Kapitalherabsetzung	DE000LS1LUS9	EUR	322.934	28.253	25.000	18,0500	5.828.958,70	8,79
Akt thyssenkrupp nucera AG&Co.KGaA Unitary	DE000NCA0001	EUR	70.000	70.000		9,1900	643.300,00	0,97
Vz Akt Porsche Automobil Holding SE stimmrechtslos Vorz-	DE000PAH0038	EUR	75.000	145.000	70.000	40,7500	3.056.250,00	4,61
N Akt ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	100.000	400.000	300.000	5,8650	586.500,00	0,88
N Akt Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	20.000	20.000		14,6800	293.600,00	0,44
Act Carrefour SA	FR000120172	EUR	60.000	60.000		14,5600	873.600,00	1,32
Reg Shs Fresnillo PLC	GB00B2QPKJ12	EUR	50.000	50.000		6,7050	335.250,00	0,51
Reg Shs Entain PLC	IM00B5VQMV65	EUR	200.000	200.000		7,4560	1.491.200,00	2,25
Reg Shs Alfen N.V.	NL0012817175	EUR	60.000	60.000		15,3150	918.900,00	1,38
Shs Stellantis N.V.Bearer and	NL00150001Q9	EUR	190.000	190.000		15,1460	2.877.740,00	4,34
Reg Shs GameStop Corp New -A-	US36467W1099	EUR	10.000	10.000		19,3500	193.500,00	0,29
							<b>41.147.842,11</b>	<b>62,02</b>
Reg Shs Fresnillo PLC	GB00B2QPKJ12	GBP	300.000	300.000		5,5450	1.976.239,98	2,98
							<b>1.976.239,98</b>	<b>2,98</b>
Reg Shs NEL ASA	NO0010081235	NOK	2.800.000	4.400.000	2.200.000	5,2980	1.274.323,51	1,92
Reg Shs Equinor ASA	NO0010096985	NOK	100.000	120.000	190.000	284,9500	2.447.813,76	3,69
Reg Shs Cavendish Hydrogen Asa	NO0013219535	NOK	44.000	44.000		12,4400	47.020,02	0,07
							<b>3.769.157,29</b>	<b>5,68</b>
Reg Shs MGT Capital Invest.s Inc	US55302P2020	USD	1.056.100			0,0001	95,25	0,00
Reg Shs Plug Power Inc	US72919P2020	USD	500.000	890.000	390.000	1,9400	874.819,62	1,32
Reg Shs 3D Systems Corp	US88554D2053	USD	285.000	585.000	300.000	2,3300	598.890,69	0,90
Reg Shs Paramount Global -B-	US92556H2067	USD	280.000	150.000		10,4600	2.641.414,14	3,98
							<b>4.115.219,70</b>	<b>6,20</b>
<b>Obligationen</b>								
2.75% Obligation UBM Development 2019-13.11.25 Reg S	AT0000A2AX04	EUR	400.000	100.000		95,3130	381.252,00	0,57
2.75% Wandelanleihe voestalpine 2023-28.04.28 Reg S	AT0000A33R11	EUR	1.600.000			95,0360	1.520.576,00	2,29
7% Anleihe UBM Development 2023-10.07.27	AT0000A35FE2	EUR	1.745.000		255.000	101,0550	1.763.409,75	2,66
0% Wandelanleihe ams-OSRAM 2018-05.03.25 Reg S	DE000A19W2L5	EUR	2.200.000			96,5220	2.123.484,00	3,20
Nts BayWa 2023-no fix mat	DE000A351PD9	EUR	500.000	500.000		39,2500	196.250,00	0,30
Fixed to FRNs Suedzucker Int Fin 2005-no fix mat VRN Reg-S Subord.	XS0222524372	EUR	1.955.000		150.000	100,3200	1.961.256,00	2,96
Nts Lenzing 2020-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2250987356	EUR	1.200.000	3.700.000	2.500.000	94,5770	1.134.924,00	1,71
Nts AT&S Austria Tech 2022-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2432941693	EUR	1.500.000	1.500.000		87,0340	1.305.510,00	1,97
							<b>10.386.661,75</b>	<b>15,65</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>63.066.850,56</b>	<b>95,05</b>
<b>Investmentfonds</b>								
Ant WSS Wertpapier- und Optionsstrategie VollThes.	AT0000A1GTA5	EUR	18.800			138,5700	2.605.116,00	3,93
							<b>2.605.116,00</b>	<b>3,93</b>
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>2.605.116,00</b>	<b>3,93</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>65.671.966,56</b>	<b>98,98</b>
<b>Finanzterminkontrakte</b>								
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini SEP2024 Mini (20.09.2024)	BBG01GZSXH54	USD	-50	220	270	19.393,2500	64.381,42	0,10
<b>Summe Finanzterminkontrakte</b>							<b>64.381,42</b>	<b>0,10</b>

**Bankguthaben****EUR-Guthaben Kontokorrent**

EUR	167.864,63	167.864,63	0,25
-----	------------	------------	------

**Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen**

CHF	1.588,46	1.696,35	0,00
GBP	2.992,70	3.555,33	0,01
USD	361.449,12	325.982,25	0,49

**Summe Bankguthaben**

<b>499.098,56</b>	<b>0,75</b>
-------------------	-------------

**Sonstige Vermögensgegenstände****Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**

CHF	0,56	0,60	0,00
EUR	2.152,10	2.152,10	0,00
GBP	55,17	65,54	0,00
USD	3.643,52	3.286,00	0,00

**Zinsansprüche aus Wertpapieren**

EUR	171.773,37	171.773,37	0,26
-----	------------	------------	------

**Dividendenansprüche**

GBP	18.600,00	22.096,82	0,03
USD	17.280,00	15.584,42	0,02

**Depotgebühren**

EUR	-2.196,29	-2.196,29	0,00
-----	-----------	-----------	------

**Verwaltungsgebühren**

EUR	-91.233,89	-91.233,89	-0,14
-----	------------	------------	-------

**Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren**

EUR	-8.580,00	-8.580,00	-0,01
-----	-----------	-----------	-------

**Summe sonstige Vermögensgegenstände**

<b>112.948,67</b>	<b>0,17</b>
-------------------	-------------

**FONDSVERMÖGEN**

<b>66.348.395,21</b>	<b>100,00</b>
----------------------	---------------

Anteilwert Thesaurierungsanteile  
Umlaufende Thesaurierungsanteile

AT0000497227  
AT0000497227

EUR 390,58  
STK 169.872,02036

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.08.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,108800
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,841750
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,936400
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,641000

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:**

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Aktien</b>				
Akt ams-OSRAM AG	AT0000A18XM4	CHF	2.600.000	2.600.000
GS Roche Holding AG	CH0012032048	CHF	43.000	43.000
Reg Shs Svitzer Grp A/S	DK0062616637	DKK	2.000	2.000
Reg Shs Vestas Wind Systems A/S Bearer and/or	DK0061539921	DKK		20.000
Shs A.P.Moeller - Maersk A/S -B-	DK0010244508	DKK	2.100	2.100
Akt Covestro AG	DE0006062144	EUR	60.000	60.000
Akt Varta AG	DE000A0TGJ55	EUR	10.000	50.000
Akt Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	10.000	10.000
Akt Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	350.000	400.000
N Akt Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	300.000	300.000
N Akt Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	17.000	17.000
N Akt Siemens AG	DE0007236101	EUR	18.500	38.500
N Akt Siemens Energy AG	DE000ENER6Y0	EUR	150.000	300.000
N Akt TUI AG Aus Konversion	DE000TUAG505	EUR	150.000	150.000
N Akt Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR		150.000
Reg Shs BP PLC	GB0007980591	EUR		300.000
Reg Shs Glencore PLC	JE00B4T3BW64	EUR	300.000	300.000
Reg Shs Rio Tinto PLC	GB0007188757	EUR	30.000	30.000
Reg Shs Shell PLC	GB00BP6MXD84	EUR		50.000
Shs Redcare Pharmacy N.V.Bearer	NL0012044747	EUR	15.000	25.000
Vz Akt Schaeffler AG stimmrechtlos Vorz-	DE000SHA0159	EUR		50.000
Vz Akt Volkswagen AG ohne Stimmrecht Vorz-	DE0007664039	EUR	88.000	88.000
Reg Shs BP PLC	GB0007980591	GBP	800.000	800.000
Reg Shs Shell PLC	GB00BP6MXD84	GBP	100.000	100.000
Reg Shs Unilever PLC	GB00B10RZP78	GBP	80.000	80.000
Reg Shs Vodafone Grp PLC	GB00BH4HKS39	GBP	4.000.000	4.000.000
Reg Shs Alibaba Grp Holding Ltd ADR Repr 8 Shs	US01609W1027	USD	7.000	34.000
Reg Shs Amazon.com Inc	US0231351067	USD	45.000	45.000
Reg Shs AMC Entertainment Holdings Inc -A-	US00165C3025	USD	221.266	221.266
Reg Shs Barrick Gold Corporation	CA0679011084	USD	495.000	795.000
Reg Shs Coinbase Global Inc -A-	US19260Q1076	USD	8.500	8.500
Reg Shs First Majestic Silver Corporation	CA32076V1031	USD	660.000	1.290.000
Reg Shs Fisker Inc -A-	US33813J1060	USD	8.800.000	8.800.000
Reg Shs GameStop Corp New -A-	US36467W1099	USD	15.000	15.000
Reg Shs JD.com Inc ADR Lev III Repr 2 Shs -A-	US47215P1066	USD	110.000	110.000
Reg Shs Lexicon Pharmaceuticals Inc	US5288723027	USD	400.000	400.000
Reg Shs Mattel Inc	US5770811025	USD		70.000
Reg Shs Newmont Corporation	US6516391066	USD	40.000	40.000
Reg Shs Nio Inc American Depositary Share Repr 1 Sh -A- -A-	US62914V1061	USD	200.000	200.000
Reg Shs Reddit Inc -A-	US75734B1008	USD	10.000	10.000
Reg Shs Uber Technologies Inc	US90353T1007	USD	53.000	53.000
Reg Shs ZIM Integrated Shipping Services Ltd.	IL0065100930	USD	140.000	170.000
<b>Finanzterminkontrakte</b>				
Future on idx DAX DEC2023 (18.12.2023)	DE000C6LWLT1	EUR	410	410
Future on idx DAX DEC2023 (18.12.2023)	DE000C6LWLT1	EUR	762	762
Future on idx DAX JUN2024 (21.06.2024)	DE000C6LWLW5	EUR	780	780
Future on idx DAX JUN2024 (21.06.2024)	DE000C6LWLW5	EUR	628	628
Future on idx DAX MAR2024 (15.03.2024)	DE000C6LWLU9	EUR	683	683
Future on idx DAX MAR2024 (15.03.2024)	DE000C6LWLU9	EUR	550	550
Future on idx DAX SEP2023 (15.09.2023)	DE000C6LWLS3	EUR	290	290
Future on idx DAX SEP2024 (20.09.2024)	DE000C6LWLX3	EUR	625	625
Future on idx DAX SEP2024 (20.09.2024)	DE000C6LWLX3	EUR	300	300
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini DEC2023 Mini (15.12.2023)	BBG017PGMHT7	USD	830	830
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini DEC2023 Mini (15.12.2023)	BBG017PGMHT7	USD	60	60
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini JUN2024 Mini (21.06.2024)	BBG01FTN8451	USD	540	540
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini JUN2024 Mini (21.06.2024)	BBG01FTN8451	USD	160	160
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini MAR2024 Mini (15.03.2024)	BBG01BY93664	USD	220	220
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini MAR2024 Mini (15.03.2024)	BBG01BY93664	USD	710	710
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini SEP2024 Mini (20.09.2024)	BBG01GZSXH54	USD	410	410
Call Redcare Pharm Br OCT23 EUR 114 (20.10.2023)	DE000C772WH1	EUR	100	100
Call Siemens Energy Rg OCT23 EUR 12.6 (20.10.2023)	DE000C76LPZ3	EUR	1.000	1.000
Call Siemens N OCT23 EUR 138 (20.10.2023)	DE000C717X90	EUR	350	350
Call thyssenkrupp I OCT23 EUR 7.2 (20.10.2023)	DE000C72CAV2	EUR	3.500	3.500
Call TUI Rg OCT23 EUR 5.3 (20.10.2023)	DE000C72XH05	EUR	1.500	1.500
Call Volkswagen Vz I OCT23 EUR 110 (20.10.2023)	DE000C72HCK0	EUR	450	450
Call Vonovia N OCT23 EUR 24 (20.10.2023)	DE000C72MH16	EUR	1.500	1.500
Call Zalando I OCT23 EUR 22 (20.10.2023)	DE000C72K9C5	EUR	500	500
Call Alibaba Grp Sp ADR OCT23 USD 92 (20.10.2023)	BBG01JDP6VW7	USD	270	270
Call Barrick Gold Rg JAN24 USD 18 (19.01.2024)	BBG01GD4YYY1	USD	3.000	3.000
Call First Majestic S Rg JAN24 USD 7 (19.01.2024)	BBG01G9Y26W8	USD	6.300	6.300

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[\*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz wird angepasst aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 2. Dezember 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **6. Bestätigungsvermerk\*)**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **WSS-Europa**

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

9.12.2024

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Steuerliche Behandlung des WSS-Europa**

**AT0000497227**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 3,6579 je Ausschüttunasanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt\* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren\*\* sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung\*\*\* werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten\*\*\*\*. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen\*\*\*\*\*getätigt und keine Umweltziele\*\*\*\*\* verfolgt/angestrebt.

\* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

\*\* Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

\*\*\* Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\* Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

\*\*\*\*\* Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\*\* Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **WSS-Europa**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Für die Veranlagung können sowohl Aktien als auch Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente herangezogen werden, wobei **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens börsennotierte Aktien in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln gehalten werden. Weiters werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in europäische Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente veranlagt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

## Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

## Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### - **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **01.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten<sup>1</sup>

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg<sup>2</sup>](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg<sup>2</sup>)

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. Montenegro           | Podgorica  |
| 2.3. Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |                  |                                  |
|------------------|----------------------------------|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
|------------------|----------------------------------|

---

<sup>1</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)